

Jahresbericht 2010  
der Aufsichtskommission  
über die Rechtsanwälte

Chur, 21. Januar 2011

## An den Grossen Rat des Kantons Graubünden

Sehr geehrte Frau Landespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen über die Tätigkeit der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte während des Jahres 2010 Bericht zu erstatten.

### 1. Personelles

Präsident:	Brunner Norbert, Dr. iur., Kantonsgerichtspräsident, Domat/Ems
Vizepräsident:	Schmid Martin, Dr. iur., Rechtsanwalt, Chur
Mitglieder:	Fontana Renato, lic. iur., Erster Staatsanwalt, Chur Priuli Agostino, lic. iur., Vizepräsident Verwaltungsgericht, Chur Rathgeb Christian, Dr. iur., Rechtsanwalt, Chur
Stellvertreter:	Bürer Hans-Ulrich, lic. iur., Rechtsanwalt und Notar, Chur Caviezel-Eggenberger Karin, lic. iur., Rechtsanwältin, Chur Hubert Fridolin, lic. iur., Kantonsrichter, Vals
Aktuarin:	Thöny Petra, lic. iur., Kantonsgerichtsschreiberin, Landquart

### 2. Geschäftstätigkeit

Im Jahre 2010 nahm die Kommission zweimal Anwaltsprüfungen ab. Für den Sommertermin (Mai/Juni) meldeten sich sechs Kandidatinnen und Kandidaten. Drei von ihnen wurden wegen ungenügender schriftlicher Arbeit nicht mehr zu den mündlichen Examen zugelassen; die übrigen drei Kandidaten absolvierten die Prüfung mit Erfolg. Für den Wintertermin (Oktober 2010/Januar 2011) meldeten sich fünf Kandidatinnen und Kandidaten, von denen zwei das Examen am 21. Januar 2011 erfolgreich abschlossen. Die restlichen drei Kandidaten konnten bereits zur mündlichen Prüfung nicht mehr zugelassen werden.

Zur Erledigung der weiteren Geschäfte trat die Kommission im Jahre 2010 zu vier Sitzungen zusammen. Dabei und teilweise auf dem Zirkulationsweg

behandelte sie 6 Gesuche bündnerischer Anwältinnen und Anwälte um Aufnahme ins kantonale Anwaltsregister. Zusammen mit einem aus dem Vorjahr übernommenen Gesuch waren somit 7 Gesuche anhängig, welche alle genehmigt werden konnten. Ein Gesuch ist noch hängig.

Im Jahre 2010 gingen 20 Begehren um Entbindung vom Anwaltsgeheimnis ein. Hiervon wurden 19 gutgeheissen, während 1 als erledigt abgeschlossen werden konnte, nachdem an dessen Behandlung kein Interesse mehr bestand. In einem Fall wurde der Beschluss der Kommission beim Verwaltungsgericht angefochten. Dieses wies die Beschwerde jedoch ab.

Im Berichtsjahr gingen 3 Anzeigen gegen Anwälte wegen Verletzung der Berufsregeln ein. In einem Fall wurde auf die förmliche Einleitung eines Disziplinarverfahrens verzichtet, nachdem die Aufsichtskommission keine genügenden Anhaltspunkte für ein pflichtwidriges Verhalten erkennen konnte. In einem Fall wurde eine Disziplinarmassnahme (Verwarnung) ausgesprochen. Der dritte Fall ist noch hängig.

Durch Präsidialverfügung wurde 12 Praktikantinnen oder Praktikanten das Auftreten vor Gericht bewilligt sowie eine bereits erteilte Praktikantenbewilligung verlängert. Ebenfalls durch Präsidialverfügung wurden 3 Disziplinarbescheinigungen ausgestellt.

Daneben wurde die Kommission zu verschiedenen Fragen um Auskunft oder um eine Stellungnahme ersucht. Zu erwähnen ist dabei insbesondere die Teilrevision des Anwaltsgesetzes und der Anwaltsverordnung, welche beide auf den 1. Januar 2011 in Kraft getreten sind.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Landespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

*Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte*

Der Präsident  
*Dr. N. Brunner*

Die Aktuarin  
*P. Thöny*